Bundesministerium
für Gesundheit

Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stephan Pilsinger
11011 Berlin

Sabine Dittmar
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages
HAUSANSCHRIFT Mauerstraße 29, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070
FAX +49 (0)30 18441-1074
E-MAIL PStin.Sabine.Dittmar@bmg.bund.de

Berlin, 1. März 2023

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 1. März 2023;
BT-Drucksache 20/5780, Frage Nr. 23

Anlage: - 1 -

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Dittmar

Anlage

Bundesministerium für Gesundheit

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 1. März 2023
BT-Drucksache 20/5780 Frage Nr. 23
des Abgeordneten Stephan Pilsinger (CDU/CSU)

Frage Nr. 23:
Wie oft wurde die Gebührenordnungsposition (GOP) 01480 des einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) nach Kenntnissen der Bundesregierung seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende zum 1. März 2022 bis heute (Stand 1. März 2023) von Haus- sowie Kinder- und Jugendärzten bundesweit abgerechnet (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern) und welchen Indikator sieht die Bundesregierung mit Blick auf diese Zahlen für die Umsetzung des Gesetzes?

Antwort:
Bundesweit wurden bei den Kassenärztlichen Vereinigungen im Zeitraum vom 1. März 2022 bis 30. September 2022 nach Angaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung 1.683.816 Beratungen über Fragen zu Organ- und Gewebespende nach der Leistung 01480 des einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) abgerechnet, davon im zweiten Quartal 737.407 Beratungen und im dritten Quartal 747.806 Beratungen.

Diese insgesamt rund 1,7 Millionen abgerechneten Beratungsfälle nach EBM in den ersten neun Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende vom 16. März 2020 (BGBl. I S. 497) zum 1. März 2022 sind ein erfreulicher Indikator für das Interesse bei den Patientinnen und Patienten an dieser Leistung. Die in Anspruch genommen Beratungen unterstreichen, dass insbesondere Hausärztinnen und Hausärzte als kompetente Ansprechpersonen zu Fragen zum Thema Organ- und Gewebespende betrachtet werden und ein entsprechender Beratungsbedarf in der Bevölkerung besteht. Dieses Beratungsangebot weiterhin aktiv in der Ärzteschaft sowie der Bevölkerung bekannt zu machen, bleibt gemeinsame Aufgabe der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und ihrer Kooperationspartner - der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, der Bundesärztekammer und des Hausärzteverbandes. Gemeinsam und in enger Abstimmung mit diesen Partnern wurden spezielle Aufklärungsunterlagen entwickelt, insbesondere das „Manual für das Arzt-Patienten-Gespräch“, das rechtzeitig vor Inkrafttreten des Gesetzes als Infopaket an Hausarztpraxen versandt wurde.